



Postulat Nr. 190 2004/2008

Eingang Stadtkanzlei: 23. Oktober 2006

Erarbeitung eines Katalogs einheitlicher Integrationsrichtlinien

Die Stadt Luzern nimmt ihren Integrationsauftrag in vielfältigster Weise wahr, ebenso verfolgt sie eine fortschrittliche Einbürgerungspraxis.

Im Zusammenhang mit der Begründungspflicht bei negativen Entscheiden von Einbürgerungsgesuchen sehen sich die Behörden, Parlament und Bürgerrechtskommission mit einem Problemfeld konfrontiert, Begründungen rechtlich und ethisch geschützt aussprechen zu können. Dieses Problemfeld ist die Gratwanderung zwischen menschlich-ethischer Akzeptanz und rechtllichem Gehorsam, wenn Gesuche aufgrund von weichen Faktoren oder „weichen Normen“ abgelehnt werden müssen, weil alltagsrelevante Voraussetzungen dieser Gesuchstellenden nicht festzustellen sind. Unter diesen Aspekten fehlen einheitliche Richtlinien alltagsrelevanter, gewohnheitsrechtlicher Regeln oder Normen, anhand derer negative Entscheide begründet werden können, und zwar für alle, nach denselben Kriterien und transparent. Es sind weiche Faktoren, deren negative Sozialverträglichkeit, Verstösse oder (reziprok) Nichtvorhandensein von der Luzerner Bevölkerung als stossend empfunden werden.

Aus diesem Grund wird der Stadtrat zusammen mit der Bürgerrechtskommission zur Erarbeitung eines Richtlinienkatalogs gebeten, um die Beurteilung von weichen Faktoren der Gesuchstellenden einheitlich gewährleisten zu können, respektive bei einem allfälligen negativen Entscheid sich nach klar definierten Vorgaben richten zu können.

Vorschlag für die Aufnahme von Kriterien, u. a.:

- **Wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit:** Unkooperation gegenüber den Behörden oder eindeutiges Selbstverschulden oder Verletzungen von (erfüllbaren) Pflichten im Unterstützungs- oder Erziehungsbereich.
- **Sprachliche Kompetenzen:** bei Ehepartnern sollen Mann und Frau über umgangssprachliche Kommunikationskompetenzen verfügen.

- Handlungsweisen und Praktiken, die mit unseren Wertvorstellungen und demokratischen Strukturen nicht vereinbar sind. Dabei wird insbesondere die Akzeptanz der Freiheitsrechte, Freiwilligkeit und Gleichstellung aller Familienmitglieder erwartet.
- ... etc.

Es ist selbstverständlich, dass den Ansprüchen der Verfahrensgarantien wie Rechtsgleichheit/Willkürverbot, Diskriminierungsverbot, Gebot des rechtlichen Gehörs und Gebot des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit Rechnung getragen wird.

Verena Zellweger-Heggli und Patrick Deicher
namens der CVP-Fraktion